

**DER LANDRAT** 

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

vom 04.04.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herr Rainer Frank Wilhelm Krägenow .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **08.03.2024**, Aktenzeichen: 36/1 RV RE-LZ385 ist zuzustellen an Herr Rainer Frank Wilhelm Krägenow, Markfelder Straße 9, 45711 Datteln (letzter bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl Stettiner Str. 10 Straßenverkehrsamt Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 04.04.2024

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst Straßenverkehr Im Auftrag

Rotermel

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

**Der Landrat** 

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Personalservice, Organisation